

Fördermöglichkeiten nach FöRL HWRM/WRRL

13.12.2023 Online-Impuls „Fördermöglichkeiten nach
FöRL HWRM/WRRL und Wiederaufbauhilfe“

Zuwendungszweck

- › Verbesserung des Hochwasserrisikomanagements – Hochwasserschutz ist Teil davon
- › Unterstützung bei der Erreichung der Bewirtschaftungsziele im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie

Fundstelle Runderlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz vom 11. April 2017, in Kraft getreten: 1. Mai 2017
https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=7&vd_id=16335&ver=8&val=16335&sg=0&menu=0&vd_back=N

Fundstelle Verlängerung bis zum 31. Dezember 2027:
https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=7&vd_id=20173&ver=8&val=20173&sg=0&menu=1&vd_back=N

Zuwendungsempfängerin oder Zuwendungsempfänger

- Juristische Personen des öffentlichen Rechts, insbesondere
 - Gemeinden
 - Gemeindeverbände
 - Sondergesetzliche Wasserverbände
 - Verbände nach dem Wasserverbandsgesetz
 - Anstalten des öffentlichen Rechts

- Privatrecht
 - In bestimmten (sehr begrenzten) Bereichen auch juristische Personen des Privatrechts (gem. Nr. 2.1.3, 2.1.5, 2.1.6, 2.2.3, 2.2.4, 2.2.5 und 2.2.6)
 - Unternehmen nur bei Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit für Fische (gem. Nr. 2.2.3 u. 2.2.4, Beihilferecht beachten)

Gegenstand der Förderung

Maßnahmen der Wasserwirtschaft, insbesondere:

- 2.1 Maßnahmen der Wasserwirtschaft für das Hochwasserrisikomanagement
- 2.2 Maßnahmen zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie
 - Grundsätzliche oder überregionale Planungen
 - Monitoring
 - Untersuchungen
 - Wasserbauliche Maßnahmen
 - Bereitstellung von Flächen
 - Öffentlichkeitsarbeit und Bildungsarbeit

Beispiele für Untersuchungen (I)

5.4.1.1 – gemeinsame Bestimmungen HWRM/WRRL

Förderung von „Ausgaben für Planungen [...] wie zum Beispiel:

- Hochwasserschutzkonzepte,
- Ermittlung von Überflutungsbereichen (soweit keine behördliche Festsetzung vorliegt),
- Hochwassergefahrenkarten [...],
- Hochwasserrisikokarten [...],
- Hochwasserrisikomanagementpläne [...],
- Konzepte zur naturnahen Entwicklung von Fließgewässern,
- Durchgängigkeitskonzepte,
- Maßnahmenübersichten gem. § 74 des Landeswassergesetzes usw.
-

[MBI. NRW. Ausgabe 2017 Nr. 14 vom 3.5.2017 Seite 335 bis 366 | RECHT.NRW.DE](#)

Beispiele Untersuchungen (II)

- Förderung von Konzepten, z.B. zum Starkregenrisikomanagement
- › Fundstelle „Arbeitshilfe kommunales Starkregenrisikomanagement des Landes NRW“: <https://www.flussgebiete.nrw.de/starkregen-7994>
- › Fundstelle Zuwendungsantrag nach Muster 1 :
<https://www.umwelt.nrw.de/umwelt/umwelt-und-wasser/gewaesser/hochwasser/hochwasserschutz-nach-eu-richtlinie-und-wasserhaushaltsgesetz/>
Textfeld „Weitere Informationen“, Muster 1
- › Unterstützung bei der Antragstellung über das Netzwerk Hochwasser- und Überflutungsschutz der Kommunal Agentur NRW
<https://kommunalagentur.nrw/leistungen/hochwasser-ueberflutungsschutz/>

Wasserbauliche Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes

5.4.1.1 – gemeinsame Bestimmungen HWRM/WRRL

Ausgaben für wasserbauliche Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes

Dies umfasst Hochwasserschutzmaßnahmen wie:

- › den Bau (Errichtung und Grundsanierung) von Deichen,
- › den Bau von Hochwasserschutzmauern oder Spundwänden einschließlich der dazugehörigen Verblendungsmaßnahmen
- › Hochwasserrückhaltebecken
- › mobile Schutzwände einschließlich der notwendigen, dem unmittelbaren Hochwasserschutz dienenden Infrastruktur

Beispiele Flächenbereitstellung

5.4.1.1 – gemeinsame Bestimmungen HWRM/WRRL

„Ausgaben für die dauerhafte Bereitstellung der erforderlichen Flächen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes, zur ökologischen Gewässerentwicklung oder zur Verbesserung der Gewässerdurchgängigkeit für Maßnahmen [...]

- durch **Grunderwerb von Flächen**,
- durch eine **kapitalisierte Nutzungsausfallentschädigung** über einen Zeitraum von 25 Jahren für private Ufergrundstücke, wenn ein Kauf auf lange Sicht nicht möglich ist und die Vereinbarung zur Nutzung der Flächen zeitlich unbefristet im Grundbuch abgesichert wird oder
- durch **Ausgleich von unmittelbaren Vermögensnachteilen** beim Grundstückseigentümer. [...]

[MBI. NRW. Ausgabe 2017 Nr. 14 vom 3.5.2017 Seite 335 bis 366 | RECHT.NRW.DE](#)

Zuwendungsfähige Ausgaben

Speziell nur Hochwasserrisikomanagement 5.4.1.2

- Prüfsingenieur- und Sachverständigenleistungen, die zur Durchführung der Maßnahme erforderlich sind
- Beseitigung von Hochwasserschäden an Hochwasserschutzbauwerken
 - Maßnahmen, die der Unterhaltung dienen, sind nicht förderfähig
- Vertiefte Überprüfung von Stauanlagen, die gezielt dem Hochwasserschutz dienen und die ökologische **Durchgängigkeit** verbessern
- Grundlegende Überprüfung von Tragsicherheit, Dauerhaftigkeit und Gebrauchstauglichkeit von Hochwasserschutzanlagen und sich daraus ergebender Maßnahmen
 - Grundlegende Überprüfung von Hochwasserrückhaltebecken werden nicht gefördert

Nicht zuwendungsfähige Ausgaben

- Maßnahmen, die nicht dem unmittelbaren wasserwirtschaftlichen Zweck dienen,
 - z.B. Wegebau
- Ordnungs- und Lenkungsmaßnahmen als Einrichtungen der stillen Erholung,
 - z.B. Wanderwege, Radwege, Parkplätze, Freitreppen
- Unterhaltung der Anlagen,
 - insbesondere Anschaffung von Maschinen, Geräten, Fahrzeuge ...
- Provisorische Einrichtungen,
- Bauten und Maßnahmen, die der Träger zugunsten Dritter ausführt,
 - z.B. Bergbau, Straßenbau
- Generalentwässerungsplanungen bzw. Kanalnetzberechnungen nach DWA-A 118

Zuwendungsvoraussetzungen

- Wasserbauliche Maßnahmen zum Hochwasserschutz, Maßnahmen der ökologischen Gewässerentwicklung oder für eine bessere Gewässerdurchgängigkeit müssen mindestens den allgemein anerkannten Regeln der Technik (a.a.R.d.T) entsprechen.
- Maßnahmen zur ökologischen Gewässerentwicklung erfolgen unter Beachtung der „Blauen Richtlinie“ (www.lanuv.nrw.de) in der jeweils geltenden Fassung.
- Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit von Fließgewässern sollen den Vorgaben des „Handbuch Querbauwerke“ (www.umwelt.nrw.de) entsprechen. Dabei sind neue Entwicklungen und Erkenntnisse zu beachten.

Bagatellgrenze, Höhe der Zuwendung, Zweckbindung

Bagatellgrenze

- Gemeinden und Gemeindeverbände: 12. 500 Euro, Grunderwerb 5. 000 Euro
- außergemeindlichen Bereich: 2 .000 Euro

Höhe der Zuwendung

- 40 bis 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, Unternehmen 25 bis 70%

Zweckbindung

- für die mit Zuwendungen beschafften Gegenstände 10 Jahre,
- bei Investitionen 25 Jahre,
- bei Grunderwerb und bei kapitalisierten Entschädigungsleistungen zeitlich unbegrenzt

Bewilligungsbehörde für den Zuschuss

Bezirksregierung

- Weitere Informationen, Antragsunterlagen, Ansprechpartner*innen Ihrer Bezirksregierung:
 - <https://www.bra.nrw.de/umwelt-gesundheit-arbeitsschutz/umwelt/wasserwirtschaft-und-gewaesserschutz/foerderung-von-gewaesserrenaturierung-und-hochwasserschutz>
 - https://www.bezreg-muenster.de/de/foerderung/foerderprogramme_a-z/54_hochwasser/index.html
 - <https://www.bezreg-koeln.nrw.de/themen/umwelt-und-natur/wasserwirtschaft/gewaesserentwicklung/finanzielle-foerderung-von-massnahmen>
 - <https://www.bezreg-detmold.nrw.de/wir-ueber-uns/organisationsstruktur/abteilung-5/dezernat-54/foerderungen-wasserwirtschaft>
 - <https://www.brd.nrw.de/services/foerderprogramme/hochwasserrisikomanagement-und-wasserrahmenrichtlinie>

Fristen für die Antragsstellung / Mittelanmeldung:

- › für das HWRM und WRRL: theoretisch ganzjährige Antragstellung möglich
- › maßgeblich sind jedoch die Anträge, die am 15.01. für das Haushaltsjahr vorliegen
- › je nach Mittelverfügbarkeit ggf. auch spätere Antragsstellung möglich, Rücksprache mit der zuständigen BR halten
- › Zum 30.10. soll eine Mittelanmeldung für das Folgejahr, noch nicht zwingend der Antrag eingereicht werden.
Dieser kann jedoch auch alternativ zur Mittelanmeldung zu der Frist eingereicht werden.

Ziffer 7.2 Bewilligungsverfahren

Vor Bewilligung einer Zuwendung müssen - soweit erforderlich - vorliegen:

- › eine wasserrechtliche Zulassung,
- › in Ausnahmefällen reicht auch die Zulassung des vorzeitigen Beginns gemäß § 17 des Wasserhaushaltsgesetzes;
- › eine Zustimmung zum Unterhaltungsplan oder eine nicht beanstandete Maßnahmenübersicht gemäß § 74 des Landeswassergesetzes (bei Gewässerunterhaltungsmaßnahmen)

Ziffer 7.4 Verwendungsnachweise

- Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger hat den Nachweis der Verwendung nach Muster 5 zu führen.
- Sofern ein Zwischennachweis zu erbringen ist, ist das Muster 2 zu Nummer 3.1 NBest-Bau (Baufachliche Nebenbestimmungen) zu verwenden.

Tipps für einen erfolgreichen Antrag / ein erfolgreiches Projekt

- Beginnend bereits bei Konzeption der Maßnahme:
frühzeitige*, kontinuierliche Abstimmung mit den zuständigen
Bezirksregierungen
- Antragsstellung vor Beginn des Vorhabens
 - Ausführung einer Fördermaßnahmen erst bei vorliegendem
Förderbescheid oder Zulassung des förderunschädlichen
vorzeitigen Maßnahmenbeginns
- Rechtskonforme Vergabe

- * frühzeitig: z.B. wenn in die Genehmigungsplanung eingestiegen wird



Ansprechpartner/in

Dagmar Carina Schaaf

Telefon: 0211 43077-190
schaaf@KommunalAgentur.NRW

**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit**

Diese Präsentation ist urheberrechtlich geschützt ©. Jegliche, auch auszugsweise Veröffentlichung, Vervielfältigung, Änderung oder sonstige Verwendung ist nur nach schriftlicher Zustimmung der Kommunal Agentur NRW GmbH gestattet.